



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.01.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Bauer, Johannes, Dr.
Bocksberger, Markus
Eberl, Jack
Engel, Kerstin, Dr.
Fey, Holger
Frohwein-Sendl, Ute

Das Stadtratsmitglied Frau Frohwein-Sendl war bei den TOP Ö 1, Ö 2, Ö3 und Ö 4 abwesend.

Geiger, Christine
Jabs, Armin

Das Stadtratsmitglied Herr Jabs war ab dem TOP Ö 4 anwesend.

Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Kleinen, Markus
Kühberger, Michael
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Lisson, Nick
Meindl, Susanne
Mende, Reinhard

Das Stadtratsmitglied Herr Mende war bis zum TOP Ö 3 anwesend.

Probst, Maria-Walburga
Reitmeier, Manfred

Das Stadtratsmitglied Herr Reitmeier war bei den TOP Ö 9 b) und 9 c) abwesend.

Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig
Zöllner, Michael

Schriftführer

Reis, Roman

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Adler, Klaus
Anderl, André
Bartusch, Regina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 1/019/2019 |
| 2 | Herr Reinhard Mende: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg | 1/021/2019 |
| 3 | Herr Reinhard Mende: Verabschiedung aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg | 1/022/2019 |
| 4 | Herr Armin Jabs: Vereidigung als neues Stadtratsmitglied | 1/023/2019 |
| 5 | Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Penzberg: Änderung der Besetzung | 1/024/2019 |
| 6 | Bildungsreferent der BfP Stadtratsfraktion: Ernennung von Herrn Armin Jabs | 1/025/2019 |
| 7 | Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2018 | 1/001/2019 |
| 8 | Mitteilungen | |
| 8.1 | Wohnbau GmbH Weilheim: Sachstandsbericht und Ausblick durch den Geschäftsführer Herrn Markus Kleinen | 1/026/2019 |
| 8.2 | Birkenstraße West - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen | 2/004/2019 |
| 8.3 | Layritz-Halle: Statik der Zwischendecke | 3/023/2019 |
| 8.4 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/003/2019 |
| 9 | Haushaltssatzung 2019 und Finanzplan 2018-2022: Beschluss | 2/007/2019 |
| 10 | Hannis Eismärchen: Bilanz und Beschluss über die Durchführung 2019/2020 | 1/027/2019 |
| 11 | Änderung der Geschäftsordnung: Beschluss | 1/005/2019 |
| 12 | Gründung eines Landschaftspflegeverbandes: Beschluss | 2/110/2018 |
| 13 | Städtebauliche Wohnraum-Entwicklung im Bereich Reindl-Untermakron: Beschluss | 3/018/2019 |
| 14 | 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wölfl“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 1162/9, Saalangerstraße 9/11: Aufstellungsbeschluss | 3/019/2019 |
| 15 | Bebauungsplan „Daserweg West – I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB: Beratung über die Grundzüge der Planung, Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung | 3/022/2019 |
| 16 | 3. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg: Aufstellungsbeschluss | 3/020/2019 |
| 17 | Erlebnisbad Penzberg Ausführung als Wellenbad: Beschluss | 1/028/2019 |
| 18 | Alte Bücherei Nutzung als Haus der Vereine: Beschluss | 2/008/2019 |
| 19 | Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros für das Volksbegehren Artenvielfalt: Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | 1/030/2019 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Herr Reinhard Mende: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr Reinhard Mende beantragt mit einer E-Mail vom 02.01.2019 aus persönlichen Gründen seine Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied mit Ablauf des 28.01.2019.

Für die Niederlegung muss entgegen der früheren Rechtslage kein wichtiger Grund gem. Art. 19 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO mehr vorliegen. Um die Freiheit des Mandats zu stärken, wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16.02.2012 in Art. 47 Abs. 1 Satz 3, 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG bestimmt, dass weder für die Annahme der Wahl noch für die Ablehnung der Übernahme des Amtes oder dessen Niederlegung Art. 19 GO Anwendung findet.

Allerdings sollte der Stadtrat als deklaratorischen Gründen das Ausscheiden von Herrn Mende per Beschluss bestätigen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Austritt von Herrn Reinhard Mende aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg rückwirkend mit Ablauf des 28.01.2019 festzustellen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

3 Herr Reinhard Mende: Verabschiedung aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg

Vortrag:

Das ausgeschiedene Stadratsmitglied, Herr Reinhard Mende, wird vom Stadtrat verabschiedet.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr Reinhard Mende (BfP) ist aus dem Stadtrat mit Ablauf des 28.01.2019 rückwirkend ausgeschieden. Dies hat der Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Nachdem Herr Mende in einer E-Mail vom 02.01.2019 die Verwaltung hierüber im Vorfeld informierte, ist als nächster Listennachfolger mit Schreiben vom 05.01.2019 Herr Armin Jabs über das Nachrücken als Stadtratsmitglied unterrichtet worden.

Herr Jabs teilte der Verwaltung schriftlich mit, dass Ehrenamt als Stadtratsmitglied annehmen zu wollen (Art. 47 GLKrWG). Das Schreiben ist am 15.01.2019 im Rathaus eingegangen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO hat er folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Statt der Worte: „ich schwöre“, können auch die Worte: „ich gelobe“ oder eine gleichwertige Beteuerungsformel einer anderen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft, dem das Stadtratsmitglied angehört, verwendet werden.

2. Sitzungsverlauf:

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner vereidigt in feierlicher Form das neu berufene Stadtratsmitglied Herrn Armin Jabs gem. Art. 31 Abs. 4 GO. Das neu berufene Stadtratsmitglied sprach den Eid in der vorgeschriebenen Form nach.

Zur Kenntnis genommen

5 Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Penzberg: Änderung der Besetzung

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat neben dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten sowie den Haushaltsausschuss gebildet. Die Besetzung erfolgt durch die, den Stadtrat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder je Stadtratsfraktion richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Sitzstärke im Stadtrat.

Das ausgeschiedene, ehemalige Stadtratsmitglied Herr Reinhard Mende war Mitglied im Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten, erster Stellvertreter von Herrn Manfred Reitmeier im Ausschuss für Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten und zweiter Stellvertreter von Herrn Wolfgang Sacher im Haushaltsausschuss.

Nachdem das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der BfP Stadtratsfraktion obliegt, ist die Bestellung einer anderen, als der von ihr vorgeschlagenen Person nicht zulässig (Art 33 Abs. 1 GO). Der Stadtrat ist also an die Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die BfP Stadtratsfraktion hat ihre Vorschläge zur Neubesetzung wie folgt geäußert:

Gremium	Ausschussmitglied	Erster Stellvertreter	Zweiter Stellvertreter
Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- u. Sozialangelegenheiten			
Bisherige Besetzung	Mende, Reinhard	Sacher, Wolfgang	Kammel, Rüdiger
Neue Besetzung	Kammel, Rüdiger	Jabs, Armin	Sacher, Wolfgang
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten			
Bisherige Besetzung	Reitmeier, Manfred	Mende, Reinhard	Kammel, Rüdiger
Neue Besetzung	Reitmeier, Manfred	Jabs, Armin	Kammel, Rüdiger
Haushaltsausschuss	Ausschussmitglied	Erster Stellvertreter	Zweiter Stellvertreter
Bisherige Besetzung	Sacher, Wolfgang	Reitmeier, Manfred	Mende, Reinhard
Neue Besetzung	Sacher, Wolfgang	Reitmeier, Manfred	Jabs, Armin
Verwaltungsrat KU „Stadtwerke Penzberg“			
Bisherige Besetzung	Sacher, Wolfgang	Kammel, Rüdiger	Reitmeier, Manfred
Neue Besetzung	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin	Reitmeier, Manfred

Verbandsversammlung ZV „Kläranlage Penzberg“	Verbandsmitglied	Stellvertreter
Bisherige Besetzung	Sacher, Wolfgang	Kammel, Rüdiger
Neue Besetzung	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse mit Stellvertreterregelungen für die Stadtratsfraktion BfP.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 06.05.2014 gem. § 12 GeschO für bestimmte Aufgabengebiete Referate zur Wahrnehmung seiner Interessen gebildet und dafür aus seinen Reihen Referenten bestellt. In der darauffolgenden Verteilung der einzelnen Bereiche einigte sich das Gremium darauf, alle 24 Stadratsmitglieder mit einem Tätigkeitsbereich zu betrauen.

Das ausgeschiedene Stadratsmitglied Herr Reinhard Mende war Bildungsreferent. Die BfP Stadtratsfraktion schlägt deshalb vor, das neue Stadratsmitglied Herrn Armin Jabs als Bildungsreferenten zu benennen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Stadratsmitglied Herrn Armin Jabs künftig als Bildungsreferenten für die Stadtratsfraktion BfP zu benennen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2018 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Die Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion, Frau Geiger stellt zum TOP Ö 3.2 „Mitteilungen der Verwaltung“ Buchst. b fest, dass es sich bei dem Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrats zur Festlegung einer Prioritätenliste, um einen gemeinsamen Antrag der SPD und der CSU Stadtratsfraktionen handelt. Dies geht jedoch aus dem Protokoll so nicht hervor.

Geschäftsleiter Reis bestätigt die gemeinsame Antragstellung durch die SPD und CSU Stadtratsfraktionen und wird das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt dahingehend ergänzen.

Ansonsten erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

**8.1 Wohnbau GmbH Weilheim: Sachstandsbericht und Ausblick durch den
Geschäftsführer Herrn Markus Kleinen**

1. Vortrag:

Der Geschäftsführer der gemeinnützigen Wohnbau GmbH Weilheim, Herr Markus Kleinen stellt das Unternehmen vor und berichtet über die derzeitige Situation und aktuelle Projekt. Ferner zeigt er Entwicklungsalternativen und -potentiale auf und gibt einen generellen Ausblick für die Zukunft.

2. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes:

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion FLP, Herr Kühberger beantragt den Tagesordnungspunkt auf Grund der umfangreichen Tagesordnung zu vertragen.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 16 (Erste Bürgermeisterin Zehetner,
StRe Leinweber, Lenk, Keller, Zöllner,
Frohwein-Sendl, Meindl, Kleinen, Fey,
Schmuck, Geiger, Lisson, Probst, Dr. Engel,
Dr. Bauer, Bocksberger)**

8.2 Birkenstraße West - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Vortrag:

Im Baugebiet Birkenstraße West ist die Vergabe der einzelnen Parzellen im Rahmen des Einheimischen Modells erfolgt. Die Beurkundung der Verträge steht noch aus, da noch Klärungsbedarf bei den einzutragenden Dienstbarkeiten (Leitungs-, Unterhalts- und Betretungsrechte) besteht. In Abstimmung mit dem Stadtbauamt wird/hat am 24.01.2019 ein Termin zur Besprechung baulicher Möglichkeiten mit den künftigen Eigentümern der 3-Spanner stattgefunden. Ein ähnlicher Termin wird am 31.01.2019 mit den künftigen Eigentümern der Doppelhaushälften stattfinden.

Inzwischen mehren sich die Anfragen nach den restlichen Grundstücken, welche frei vergeben werden sollen. Für die sog. „Vergabephase 3“ steht ein Entscheid über die Vergabekriterien und Vergabemodalitäten seitens des Stadtrates noch aus. Auf Nachfrage beim Gutachterausschuss in Weilheim wurde mitgeteilt, dass mit der neuen Bodenrichtwertkarte im April 2019 zu rechnen ist.

Die Verwaltung regt an:

- a) Nach Vorliegen der neuen Bodenrichtwertkarte eine Entscheidung über die Vergabekriterien und Vergabemodalitäten zu treffen.
- b) Zeitnah eine Festlegung zu treffen, wann die „Vergabephase 3“ beginnt und den Termin auf der Homepage der Stadt Penzberg und ggf. bereits jetzt als Vorabinformation in den einschlägigen Printmedien bekannt zu geben.
Voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2019.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Layritz-Halle: Statik der Zwischendecke

1. Vortrag:

Auf Grund einer Zeitungsüberschrift informiert die Stadt Penzberg über den Zustand der Deckenplatten in der Layritzhalle. Diese Platten sind rein mineralisch und enthalten keine Schadstoffe. Dies wurde gutachterlich bei einer Schadstoffanalyse vor Kauf des Gebäudes ermittelt.

Die Decke wird demontiert, da die Verkehrssicherheit laut dem mit der Bestandsanalyse beauftragten Statik Büro nicht gegeben ist. Ein baulicher Vorgang, der ohnehin bei einer Umnutzung des Gebäudes notwendig wäre.

Der Staub auf den Deckenplatten ist laut einer Untersuchung aus Dezember 2018 mit Asbest belastet. Dieser Umstand wird bei der Demontageplanung berücksichtigt.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung einer modernen Radabstellanlage am Bahnhof:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 16.01.2019, bei der Verwaltung offiziell am 22.01.2019 eingegangen, dass der Stadtrat die Errichtung einer modernen Radabstellanlage am Bahnhof, unter Nutzung neuer Fördermittel, durch die Stadt Penzberg beschließt.

Der Vorgang wird termingerecht im zuständigen Gremium behandelt.

b) Antrag der SPD Stadtratsfraktion auf die Wohnbau-Offensive Penzberg 2020:

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 23.01.2019 die Wohnbau-Offensive Penzberg 2020 mit dem Ziel, neue Flächen für bezahlbaren und geförderten Wohnraum zu aktivieren.

Der Antrag wird voraussichtlich in der Aprilsitzung des Stadtrats behandelt.

c) reguläre Termine:

Dienstag, 05.02.2019	Stadtrat SO-Sitzung
Samstag, 09.02.2019	Zipfelbobrennen des DJK auf der Berghalde
Dienstag, 12.02.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten
Mittwoch, 13.02.2019	Verwaltungsrat/Zweckverband
Donnerstag, 14.02.2019	Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten
Dienstag, 26.02.2019	Sitzung Stadtrat

d) Termine zum Jubiläumsjahr „Penzberg – 100 Jahre Stadt“:

Samstag, 16.02.2019	„Fasching wie vor 100 Jahren“ mit der Kultband „Manyana“
Mittwoch, 20.02.2019	„Nacht der lebenden Penzberger Bücher“

e) Zinseinnahmen der Stadt Penzberg:

Die Stadt Penzberg hat im abgelaufenen Jahr 2018 Zinseinnahmen i. H. v. 197.370,-- € erzielt. Als Planansatz waren 130.000,-- € veranschlagt. Verwahrgelder mussten keine bezahlt werden. Alle Einlagen waren über die Einlagensicherung abgesichert und entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

f) Bücherschrank:

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion BfP, Herr Kammel, fragt an, ob der Bücherschrank bis zur „Nacht der lebenden Penzberger Bücher“ am 20.02.2019 aufgestellt ist. Der Stadtbaumeister Herr Klement informiert über die Fertigstellung des Schrankes und verweist

darauf, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten auch der Standort beschlossen wurde. Die Erste Bürgermeisterin Frau Zehetner und Herr Klement bekräftigen die Einhaltung des Termins am 20.02.2019.

Zur Kenntnis genommen

9 Haushaltssatzung 2019 und Finanzplan 2018-2022: Beschluss

1. Vortrag:

Im Ausschuss für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten wurde an drei öffentlichen Sitzungen (06.11.18, 15.11.18 und 21.11.18) über die Ihnen vorliegende Haushaltssatzung 2019 und dem Finanzplan 2020-2022 vorberaten, diskutiert und einstimmig dem Stadtrat als Empfehlung beschlossen.

a)

Der ausgearbeitete Haushalt 2019 mit Finanzplanung sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
2019	59.694.600,00	35.454.400,00	95.149.000,00
2020	53.164.800,00	21.573.300,00	74.738.100,00
2021	54.135.500,00	26.349.000,00	80.484.500,00
2022	54.171.200,00	15.942.300,00	70.113.500,00

Der Haushaltsplan 2019 liegt bereits vor.

b)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind im Augenblick wie folgt festgesetzt und beibehalten werden:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

c)

Der Kassenkredit soll von 7.000.000 € auf 8.000.000 € zu erhöht werden.

Der ausgearbeitete Haushalt mit Finanzplanung wurde Ihnen vorab zugestellt. Die Haushaltssatzung ist beigefügt.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss zu a)

Der Stadtrat beschließt den Haushalt 2019 sowie die Finanzplanung 2020-2022 und die Haushaltssatzung.

Beschluss zu b)

Der Stadtrat führt die Steuersätze wie bisher fort.

Beschluss zu c)

Der Stadtrat erhöht den Kassenkredit auf 8.000.000 €.

3. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, BfP und FLP beantragen den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sie begründen Ihre Haltung mit der Sondersitzung des Stadtrats zur Prioritätenfestsetzung. Zwangsläufig sei dies auch mit Verschiebungen von Finanzmitteln und gegebenenfalls sogar mit Streichungen im Haushalts- und Finanzplan verbunden.

Ferner bemängeln die Antragsteller das Fehlen der Niederschriften für die stattgefundenen, vorberatenden Sitzungen des Haushaltsausschusses vom 06.11., 15.11. und 21.11.2018, in denen die Änderungen des Haushaltsentwurfs der Kämmerei und die Vorschläge des Ausschusses dokumentiert und für andere Stadtratsmitglieder nachvollziehbar nachgelesen werden können. In der Geschäftsordnung sei dies aber explizit festgelegt.

Auch die in den Sitzungen aufgezeigten Aufstellungen zur finanziellen und personellen Entwicklung seien bis dato nicht übergeben worden, obwohl die Mitglieder des Ausschusses dies gefordert haben und die Verwaltung dies zugesagt hätte. Der vorliegende Haushaltsplan beinhalte deshalb einige Unklarheiten und weiterer Diskussionsbedarf sei gegeben.

Neben der Nennung eines Beispiels fordern die Antragsteller ferner einen realistischen Haushaltsplan, der auch abgearbeitet werden könne.

Abschließend mahnen die Antragsteller die Nutzung von Synergien zwischen dem Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ und der Stadt Penzberg, sowie der Optimierung der Berücksichtigung von steuerlichen Vorteilen, an.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Lenk, Keller, Zöllner, Frohwein-Sendl, Meindl, Kleinen, Fey, Schmuck, Geiger, Lisson, Probst, Bocksberger)

4. Beschluss:

zu a):

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 7 (StRe Jabs, Kammel, Sacher, Reitmeier, Dr. Engel, Eberl, Kühberger)

zu b):

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

zu c):

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Das Jubiläum „5 Jahre Hannis Eismärchen“ knackte auch heuer alle Rekorde. Im Schnitt waren in dieser Saison 442 Eisläufer/Tag auf dem Eis.

Zum Vergleich: Im vorangegangenen Jahr waren es 429 Eisläufer/Tag. Die um 150 m² größere Eisfläche kam bei allen Besuchern sehr gut an und entzernte den Betrieb deutlich. So konnten mehr Schlittschuhfahrerinnen und -fahrer frei Schlittschuhlaufen. Erfolgreich verlief auch die Eröffnung zusammen mit dem Christkindlmarkt.

Ferner erfolgte durch das „Rundumsorglos-Paket“ ein reibungsloser Ablauf. Die Zusammenarbeit mit dem Eisanbieter sowie dem Eismeister war sehr angenehm, stets professionell und technisch einwandfrei.

Verbesserungsbedarf für das nächste Jahr wird in erster Linie in der Personalplanung, sowie der Technik/Akustik gesehen, um die Anwohner noch effizienter vor einer möglichen Lärmbelastung schützen zu können. Hierzu können konstruktive Vorschläge auch weiterhin gerne an die Verwaltung gerichtet werden.

Zusammenfassend war es dennoch eine sehr gelungene Veranstaltung welche heuer, trotz des schlechten Wetters, erstmals schwarze Zahlen schrieb. Die genaue Bilanz wird dem Stadtrat in der nichtöffentlichen Sitzung vorgelegt.

Nachdem die Vorplanungen für das kommende Jahr aus Kostengründen zeitnah in die Wege geleitet werden sollen gilt es, für das nächste Eismärchen die Eckdaten festzulegen. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, die Eröffnung am 30.11.2019, zusammen mit dem Christkindlmarkt, vorzunehmen. Die Größe sollte mit 600 m² beibehalten bleiben.

Hinsichtlich der Dauer gibt es zwei Varianten.

Das Eismärchen endet am 31.12.2019 mit einer Silvesterparty und einer Abschlussfeier zum 100-jährigen Stadtjubiläum. Dann dauert es, wie in den letzten Jahren, wieder 4 Wochen.

Alternativ kann es auch bis zum 05.01.2020 mit dem Abschluss der Weihnachtsferien fortgeführt werden. Dann beträgt die Laufzeit 5 Wochen.

Die Verwaltung favorisiert die zweite Alternative, d. h. das Eismärchen endet erst am 05.01.2020.

Die Statistik zeigt den großen Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Besucherzahlen, sodass diese dann in der schulfreien Zeit das erweiterte Angebot länger nutzen können. Ferner ist am 31.12.2019 bereits eine Parallelveranstaltung in der Stadthalle geplant.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung von Hannis Eismärchen im Zeitraum vom 30.11.2019 bis 05.01.2020 auf einer Fläche von 600 m².

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung von Hannis Eismärchen im Zeitraum vom 30.11.2019 bis 06.01.2020 auf einer Fläche von 600 m².

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

In einer Entscheidung vom 20.06.2018 hat der BayVGH weitreichende Aussagen zur Zulässigkeit einer Sitzungseinladung per Ratsinformationssystem (RIS) getroffen und damit eine seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt.

Demzufolge steht eine Ladung von Stadtratsmitgliedern, die sich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden erklären, mit den zwingend vorgeschriebenen Anforderungen der Gemeindeordnung im Einklang, wenn der Sitzungstermin und -ort durch eine (unverschlüsselte) E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein im Ratsinformationssystem abrufbares Dokument mitgeteilt wurden.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Penzberg sieht in § 33 Abs. 3 und 4 u. a. vor, dass die Einladung, neben der Tagesordnung, die Zeit und den Ort der Sitzung zu enthalten hat und im Falle einer elektronischen Einladung, die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt werden. Hierbei geht im Falle einer elektronischen Ladung die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes. Ferner sind der Tagesordnung mit der Einladung weitere Unterlagen, insbesondere Sitzungsunterlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Diese weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden.

Damit die Einladung der Stadtratsmitglieder künftig in der vereinfachten elektronischen Form erfolgen kann, bedarf es einer Anpassung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die neue Rechtsprechung. In diesem Zusammenhang soll auch eine Richtigstellung des § 34 Abs. 3 GeschO erfolgen, wonach nicht nur die Tagesordnung öffentlicher, sondern auch nichtöffentlicher Sitzungen an der Amtstafel am Rathaus ausgehängt und auf der Homepage der Stadt Penzberg spätestens einen Tag nach der Zustellung eingestellt und der Presse sowie dem Seniorenbeirat bekannt gegeben soll, wobei jedoch das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner zu berücksichtigen sind.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Penzberg:

§ 33 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens bis zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Satz 2 dieses Absatzes im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.“

§ 33 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 3 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden.“

§ 34 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Tagesordnung öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen wird unter Angabe von Zeit und Ort spätestens am Tag nach der Zustellung an der Amtstafel am Rathaus öffentlich angeschlagen (Art. 52 Abs. 1 GO), auf der Homepage der Stadt Penzberg eingestellt und der Presse sowie dem Seniorenbeirat bekannt gegeben. Bei der Bekanntmachung der nichtöffentlichen Tagesordnung ist das öffentliche Wohl oder sind berechnigte Ansprüche Einzelner zu berücksichtigen.“

Die Änderungen treten am 15.02.2019 in Kraft.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Penzberg:

§ 33 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3.Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 33 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 3 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

§ 33 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Tagesordnung sind weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 3 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

§ 34 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Tagesordnung öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen wird unter Angabe von Zeit und Ort spätestens am Tag nach der Zustellung an der Amtstafel am Rathaus öffentlich angeschlagen (Art. 52 Abs. 1 GO), auf der Homepage der Stadt Penzberg eingestellt und der Presse sowie dem Seniorenbeirat bekannt gegeben. ²Bei der Bekanntmachung der nichtöffentlichen Tagesordnung ist das öffentliche Wohl oder sind berechnigte Ansprüche Einzelner zu berücksichtigen.“

Die Änderungen treten am 15.02.2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Die Verwaltung der Stadt Penzberg erhielt im Jahr 2018 ein Schreiben vom 27.07.2018 des Landratsamtes Weilheim-Schongau mit der Bitte um Klärung, ob Interesse an einer Mitgliedschaft in dem geplanten Landschaftspflegeverband besteht. Zudem ging in der Stadtverwaltung am 10.01.2019 der Antrag der SPD-Fraktion zum „Beitritt zum Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau“ ein.

Für Mitarbeiter der Kommunen, welche sich um Belange wie Landschaftspflege, Naturschutz, Ausgleichsflächen usw. kümmern, wäre ein Landschaftspflegeverband eine gute Unterstützung. Vor allem im Hintergrund der Auslastung der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Weilheim. Bei entsprechender fachlicher Kompetenz wäre eine Ansprechperson, welche zwischen den Kommunen und bspw. UNB geschaltet ist, wünschenswert. Diese könnte fachliche Beratungen zu anstehenden Ausgleichsmaßnahmen geben und den Austausch Zentral für die Mitgliedskommunen mit der UNB vorantreiben. Auch die Betreuung und Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen wären wünschenswert. Dies würde tatsächlich zu einer Entlastung der Verwaltung führen.

Der Hauptzweck, die Landschaftspflege, des zu gründenden Verbandes ist für die Stadt Penzberg ebenso interessant. Hilfreich wäre dies beispielsweise für eine zukünftige Planung des Areals Gut Hub.

Der Mitgliedsbeitrag von ca. 5.250,00 € pro Jahr liegt im akzeptablen Bereich von 0,30 € pro Einwohner.

Fazit: Nach Ansicht der Verwaltung ist die Mitgliedschaft in dem Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau anzustreben. Die Rathausverwaltung verfügt zwar bereits über geeignetes Fachpersonal, welches zurzeit die Bearbeitung übernimmt, jedoch ist die Installation einer zentralen Organisations- sowie Koordinationsstelle wünschenswert. Diese unterstützt die Verwaltung bei Fragen zu anstehenden Naturschutzmaßnahmen sowie bei der Umsetzung und fachgerechten Erledigung von Ausgleichs- bzw. Pflegemaßnahmen vor Ort, holt Kostenvoranschläge ein und beantragt zudem Fördermittel.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt, dass die Stadt Penzberg die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes aktiv unterstützt und Gründungsmitglied des Verbandes wird.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Aufgrund der hohen Nachfrage und des derzeitigen geringen Angebots an adäquatem Wohnraum wurde die Verwaltung beauftragt, neue potentielle Wohnbauflächen zu untersuchen und diese dem Gremium vorzulegen.

Eine potentielle Fläche, auf der neues Bauland entwickelt werden könnte, liegt im Bereich Reindl Ost in Richtung Untermaxkron.

Die Eigentümer der im nachfolgenden Luftbildausschnitt blau umrandeten Grundstücke haben mit Schreiben vom 11.12.2018 die Ausweisung von Bauland beantragt und der Stadt Penzberg in Kenntnis der SoBoN-Richtlinie angeboten, 40 % der generierten Bauflächen zur Verwirklichung eines Einheimischenmodells zur Verfügung zu stellen. Da die SoBoN-Richtlinie einen Anteil von mindestens 33 %, der der Stadt zur sozialen Wohnraumförderung anzubieten ist, vorsieht, wird diese SoBoN-Richtlinie bezüglich der Erfüllung des sozial geförderten Wohnraums um ca. 7 % überschritten.



Der Umgriff der beantragten Baulandausweisung kragt im Norden nicht so weit in den Außenbereich hinein und umfasst dafür auch Flächen, die einen Zusammenschluss der beiden Ortsteile Reindl und Untermaxkron vorsehen. Diese Flächen befinden sich ebenfalls in Privateigentum.

Der Umgriff der beantragten Baulandausweisung ist im nachfolgenden Luftbildausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



Die Gesamfläche beträgt ca. 5 ha. Abzüglich der erforderlichen öffentlichen Flächen für Erschließung und Eingrünung wird eine Nettobaulandfläche von ca. 3,6 ha angenommen. Der Anteil für den sozial geförderten Wohnraum könnte dann ca. 1,45 ha betragen.

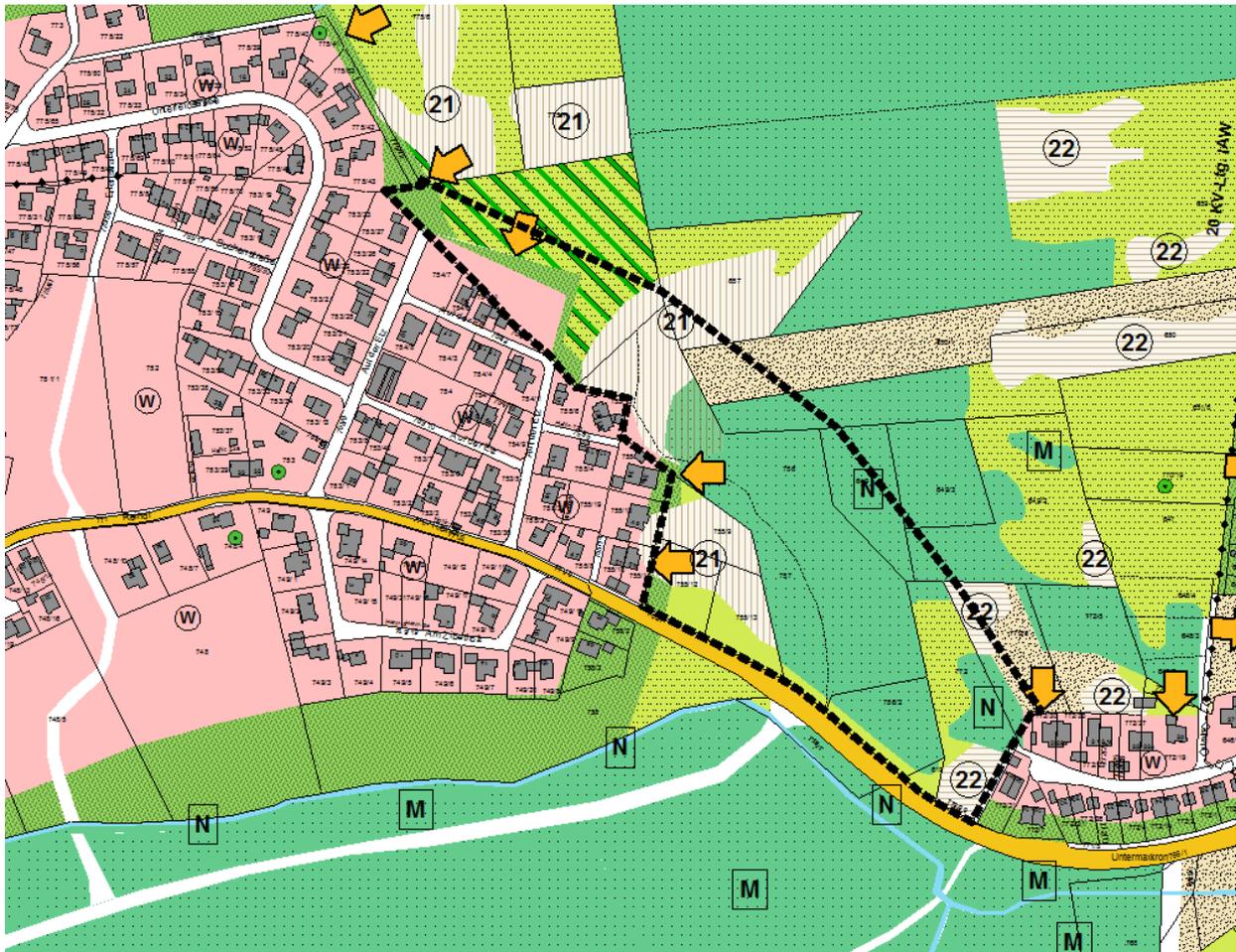
Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baulandausweisung sowie die Bereitschaft der Antragsteller, von ihren Grundstücken einen Anteil von 40 % der Stadt Penzberg für den sozial geförderten Wohnraum (Einheimischenmodell) zur Verfügung zu stellen, dient insbesondere den städtebaulichen Zielen der in § 1 Abs. 5 (eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) und Abs. 6 Ziffer 2 (Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) genannten Belangen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dieses Aufstellungsgebot wird durch den Antrag insoweit erfüllt, indem neuer Wohnraum knapp ist und an dieser Stelle verwirklicht werden kann.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg, der nachfolgend dargestellt ist, weist in diesem Bereich mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche keine Wohnbaufläche aus.



Zur Aufstellung des Bebauungsplanes wäre somit auch ein Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Aufgrund der Lage der beantragten Flächen (Außenbereich) sowie der Größe des beantragten Baugebiets (überbaubare Grundfläche von über 10.000 m²) käme das Regelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Anwendung, dies bedeutet, dass die Eingriffsflächen (künftige Wohnbebauung) durch neu zu erstellende naturschutzfachliche Ausgleichsflächen auszugleichen sind. Diese Ausgleichsflächen sind entweder im Baugebiet oder an anderer Stelle mit dinglicher Sicherung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem befinden sich innerhalb des vorgeschlagenen Plangebietes mehrere potentielle Biotopgebiete, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu untersuchen sind und ggf. zu berücksichtigen sind.

Vorschlag des Stadtbauamtes:

Das Baugesetzbuch ermöglicht bis zum 31.12.2019 die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren unter folgenden Bedingungen:

- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss bis spätestens 31.12.2019 förmlich eingeleitet sein
- Der Satzungsbeschluss ist bis 31.12.2021 zu fassen
- die Grundfläche muss weniger als 10.000 m² betragen
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient ausschließlich der Wohnnutzung
- die Fläche muss sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Das beschleunigte Verfahren ist u. a. ausgeschlossen, wenn eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten besteht.

Die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens bietet gegenüber dem Regelverfahren u. a. folgende Vorteile:

- Der Bebauungsplan muss sich nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Der Flächennutzungsplan ist lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung entfallen.
- Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als zulässig. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich ist nicht erforderlich.
- von der frühzeitigen Unterrichtung kann abgesehen werden (Verfahrensverkürzung)

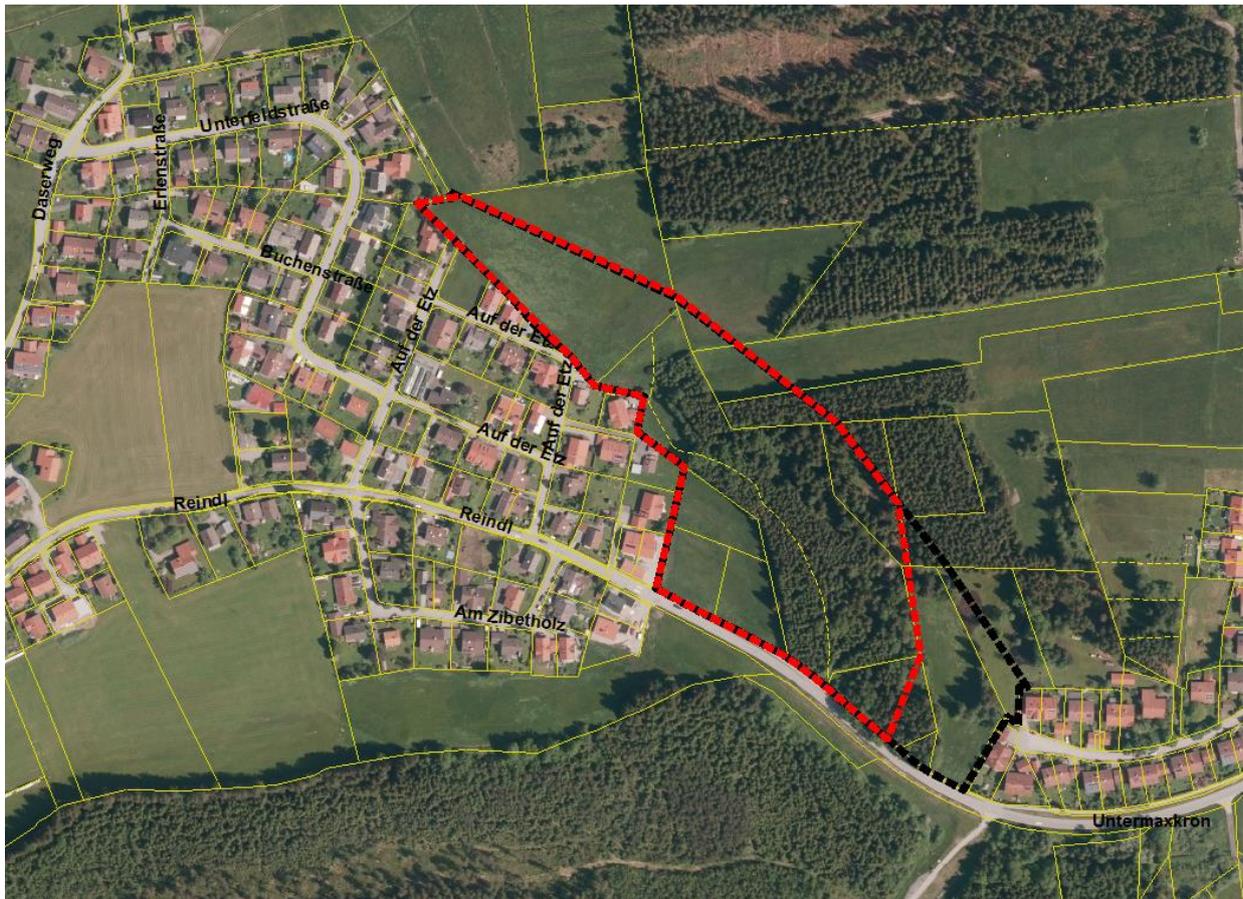
Der Bebauungsplan könnte unter entsprechender Modifizierung, wie in der Skizze hierunter dargestellt, gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.



Dieser etwas verkleinerte Geltungsbereich berücksichtigt die Grundstücke der Antragsteller und lässt einen noch städtebaulich wirksamen Grünraum als Abgrenzung zwischen den beiden Ortsteilen Reindl und Untermaxkron bestehen. In diesem Grünraum befindet sich auch die Biotopflächen Nr. 22, die durch diese Verringerung des Geltungsbereichs unangetastet bleibt.



Der im ISEK P herausgearbeitet Absicht, die Stadtteile durch Grünräume ablesbar zu halten, würde bei der skizzierten Lösung berücksichtigt.



Der aus dem Skizzeninhalt entnommene Umgriff ist im nachfolgendem Luftbildausschnitt rot umrandet. Der dargestellte Bereich weist eine Fläche von ca. 41.500 m² auf. Abzüglich der erforderlichen öffentlichen Flächen für Erschließung und Eingrünung wird eine Nettobaulandfläche von ca. 30.000 m² angenommen. Bei einer Grundflächenzahl von 0,25 für die Außenwände der Hauptgebäude beträgt die überbaubare Grundfläche 7.500 m². Zur überbaubaren Grundfläche sind zusätzlich die auskragenden Bauteile (Balkone, Erker), die Dachüberstände sowie Terrassen zuzurechnen. Garagen, Stellplätze und Zufahrten, sowie Nebengebäude sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Die im § 13 b BauGB enthaltene Flächenbegrenzung von weniger als 10.000 m² ist somit erfüllbar (der genaue Nachweis ist dann in der städtebaulichen Begründung zum Bebauungsplan zu führen).

Die im Plangebiet enthaltene Biotopfläche Nr. 21 (Streu- und Nasswiesenkomplexe) stellt kein FFH- oder europäisches Vogelschutzgebiet dar und beeinträchtigt auch nicht solche Gebiete.

Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reindl an.

Durch die städtebaulich und naturschutzfachlich sinnvolle Verringerung des Geltungsbereichs verringert sich die Anzahl der Grundeigentümer, die den Antrag nicht unterzeichnet haben.

Unabhängig vom Verfahren sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund der Nähe zur Staatsstraße Reindl sowie aufgrund der kartierten Biotopflächen folgende Untersuchungen erforderlich:

- schalltechnische Untersuchung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Insbesondere die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist an Vegetationszeiten gebunden und kann zur Verzögerung der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen führen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat begrüßt die beantragte Wohnraumentwicklung im Bereich Reindl Ost, da hierdurch ein Teil des dringend benötigten Wohnraums zur Verfügung gestellt werden kann. Insbesondere durch den hohen Anteil von 40 % des Baulandes, der der Stadt für sozial geförderten Wohnraum als Einheimischenmodell angeboten wird, kann auch gewährleistet werden, dass auch der Bedarf an Wohnraum für einkommensschwächere Familien berücksichtigt werden kann.

Aus der Diskussion im Gremium ergibt sich, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes

- mit dem beantragten Umgriff erfolgen soll, oder
- mit dem vom Stadtbauamt modifiziertem Umgriff erfolgen soll, der die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Flächennutzungsplanänderungsverfahren und naturschutzfachlichem Ausgleich ermöglicht.

Da durch das künftige Bebauungsplangebiet neben den Antragstellern auch weitere private Grundstücksflächen erfasst werden, ist von diesen Grundstückseigentümern die Bereitschaft zur gemeinsamen Baulandentwicklung sowie zu den Grundsätzen der sozial-gerechten Bodennutzung zu eruieren.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes abzulehnen. Gegebenenfalls soll die Ausweisung von Wohnbauflächen in diesem Gebiet im Zuge der Diskussion zur „Wohnbau-Offensive 2020“ nochmals erörtert werden.

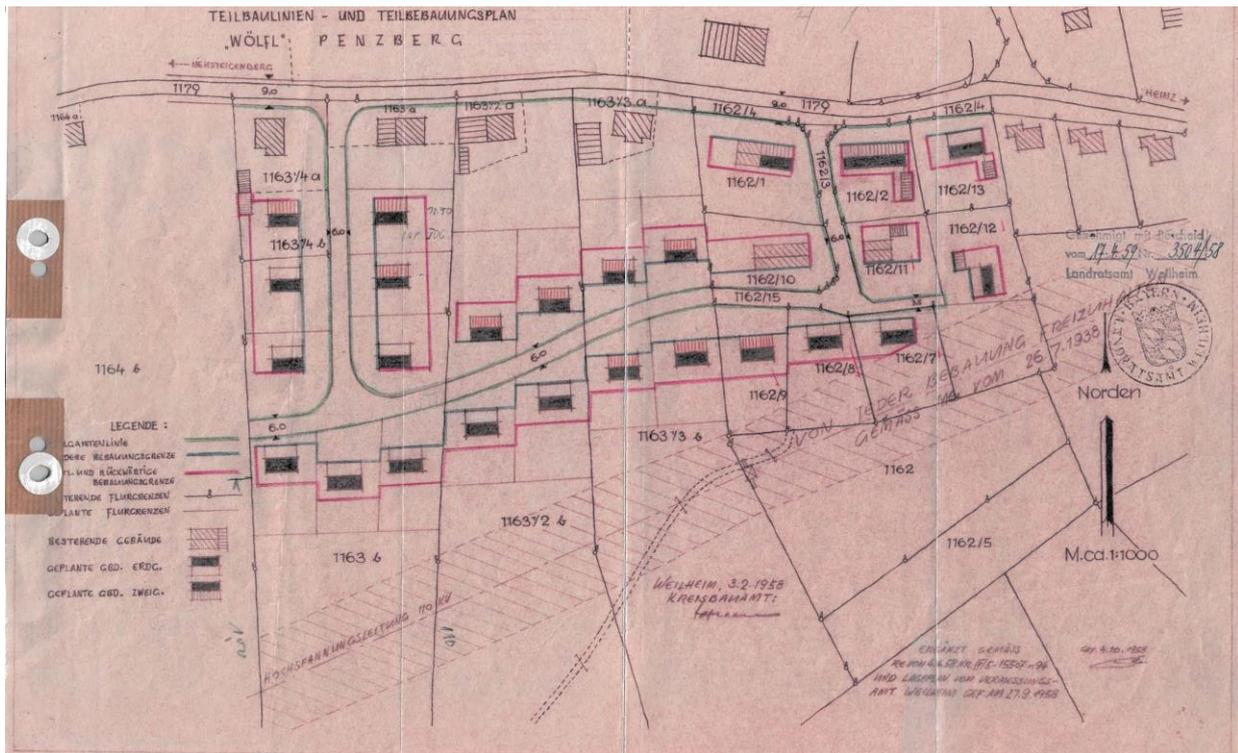
Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6 (StRe Jabs, Kammel, Sacher, Reitmeier, Kühberger, Eberl)

14 **2. Änderung des Bebauungsplanes „Wölfl“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 1162/9, Saalangerstraße 9/11: Aufstellungsbeschluss**

1. Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 15.01.2019:

Das Grundstück Flurnummer 1162/9 der Gemarkung Penzberg, Saalangerstraße 9 und 11 befindet sich innerhalb des Teilbaulinien- und Teilbebauungsplanes „Wölfl“ der Stadt Penzberg aus dem Jahr 1959.

Dieser Teilbaulinienplan ist nachfolgend dargestellt:



Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Wölfl von 1959 ist der Bereich südlich des Grundstücks nicht überplant. Ungeachtet dessen ist das Gebiet südlich des Grundstücks mittlerweile mit der Kastnerhofstraße erschlossen und nahezu vollständig mit Wohnhäusern bebaut.

Das Antragsgrundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut und über die Saalangerstraße erschlossen.

Der Grundstückseigentümer plant, auf der Südseite seines Grundstücks ein Wohnhaus E+1 mit einer max. Grundfläche GR des Hauses von ca. 110 m² und eine Garage zu errichten. Der geplante Neubau orientiert sich orthogonal an den Bestandsbauten auf dem Grundstück und in der östlichen Nachbarschaft.

Das geplante Wohnhaus soll von Süden - von der Kastnerhofstraße her - erschlossen werden und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 15.01.2019:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wölfl“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Flurnummer 1162/9 der Gemarkung Penzberg, Saalangerstraße 9 und 11, anzuordnen.

3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wölfl“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Flurnummer 1162/9 der Gemarkung Penzberg, Saalangerstraße 9 und 11, an.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Daserweg West – I“ für die Grundstücke Flurnummern 742/10, 742 TF, 742/2, 742 TF, 742/11, 775/87 und 775/88 der Gemarkung Penzberg angeordnet und die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Planteil A beschlossen.

Da es sich hierbei um eine Außenbereichsfläche handelt, die sich an ein im Zusammenhang bebautes Ortsteil (Reindl-Daserweg) anschließt, die Grundfläche weniger als 10.000 m² beträgt und die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf dieser Fläche begründet wird, kann die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.

Der Planteil des Bebauungsplanentwurfs ist nachfolgend dargestellt.



Der Bebauungsplanentwurf sieht für den vorhabenbezogenen Planbereich A die Errichtung von drei Doppelhäusern mit Herstellung einer Erschließungsstraße im Norden des Plangebiets vor. Die Doppelhäuser werden in zweigeschossiger Bebauung mit einer Wandhöhe von 6,50 m festgesetzt.

Für den Teilbereich B sieht der Planentwurf die Errichtung von 6 weiteren Doppelhäusern sowie einem Einfamilienhaus vor, wobei die Grundstücksfläche für die beiden südöstlichen Doppelhäuser (SoBoN-Fläche) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB auf Wohngebäude begrenzt

wird, die den Bestimmungen der sozialen Förderung unterliegen (sozialgeförderter Wohnraum).

Die Erschließung der beiden nördlichen Doppelhäuser im Planbereich B erfolgt über den Wendehammer der nördlichen Erschließungsstraße.

Die Erschließung der südlichen Wohngebäude erfolgt über eine neu zu erstellende Erschließungsstraße im Süden der Grundstücke.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 15.01.2019:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt die Zustimmung zu den Grundzügen der Planung und beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Daserweg West – I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sind.

3. Sitzungsverlauf des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 15.01.2019:

Herr Lenk (SPD) regt an, für die Grundstücksfläche, die mit dem Planzeichen für den sozial geförderten Wohnraum belegt ist (im Plan rosafarben gekennzeichnet), auf die Rücksprünge der südlichen Baugrenze im vorgesehenen Garagenbereich zu verzichten und eine durchgängige Baugrenze festzusetzen, um in diesem Bereich auch Reihenhäuser zu ermöglichen, da im sozialgeförderten Wohnraum die Errichtung von Doppelhäusern unwirtschaftlich erscheint.

Die Änderung ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Außerdem wird angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Süden zu erweitern und den Teilbereich des städtischen Grundstücks Flurnummer 742, der nicht für die Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt wird, für Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen, damit die südliche Erschließungsstraße beidseitig bebaut werden kann.

4. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 15.01.2019:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt die Zustimmung zu den Grundzügen der Planung mit der Maßgabe, dass die mit dem Planzeichen für den sozial geförderten Wohnraum belegte Grundstücksfläche (im Plan rosafarben gekennzeichnet) dahingehend geändert wird, dass

- die Rücksprünge der südlichen Baugrenze im vorgesehenen Garagenbereich gestrichen werden und eine durchgängige Baugrenze festgesetzt wird
- der Bereich mit einer neuen Nutzungsschablone bezüglich der Bauweise, der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten sowie der Grundflächenzahl belegt wird
- Flächen für Garagen, Stellplätze sowie die Grundstückszufahrten neu festgesetzt werden, um in diesem Bereich auch Reihenhäuser zu ermöglichen, da im sozialgeförderten Wohnraum die Errichtung von Doppelhäusern unwirtschaftlich erscheint.

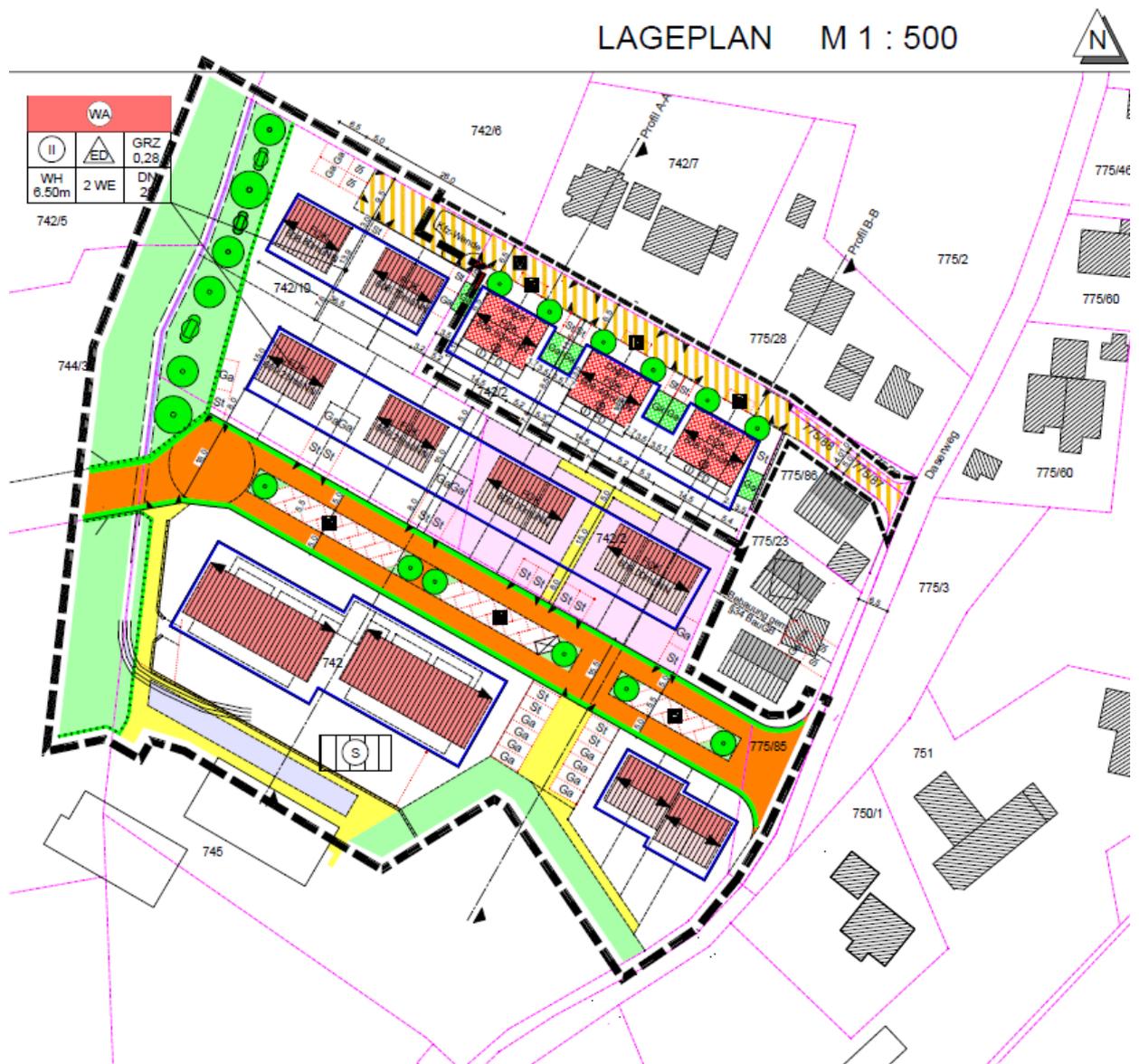
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beschließt, dass der entsprechend der Maßgabe zu ändernde Entwurf des Bebauungsplanes „Daserweg West – I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sind.

5. Weiterer Vortrag:

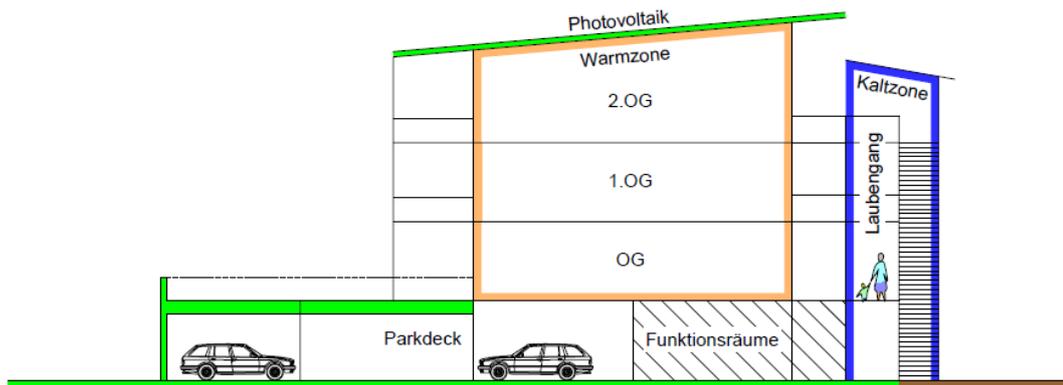
Entsprechend den Anregungen aus dem Sitzungsverlauf wurde durch das Planungsbüro eine neue Plangrundlage erstellt, die einerseits die geforderten Änderungen im Bereich der für den sozialgeförderten Wohnraum belegten Fläche berücksichtigt und andererseits auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs nach Süden mit Bebauung südlich der Stichstraße sowie nach Westen zur Gestaltung der Uferböschung des bestehenden Grabens berücksichtigt.

Der neu erstellte Bebauungsplanentwurf sieht nun im Bereich der sozialgeförderten Wohnbaufläche die Errichtung von zwei mal drei Reihenhäusern vor. Außerdem sind auf der städtischen Grundstücksfläche drei Doppelhäuser, ein Zweifamilienhaus, 4 Reihenhäuser sowie zwei Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Erschließung (Treppenhaus mit Aufzug sowie Laubengänge) geplant. Die Erschließung der städtischen Flächen soll über eine neu zu erstellende Straße mit Mittelinsel für öffentliche Besucherstellplätze sowie für die technische Straßenausrüstung (Beleuchtung, Verteilerschränke, eventuell Regenrückhaltung) erfolgen.

Der Planteil des neuen Planentwurfs ist nachfolgend dargestellt:



Der Systemschnitt der Mehrfamilienhäuser (ca. 24 WE) ist nachfolgend dargestellt.

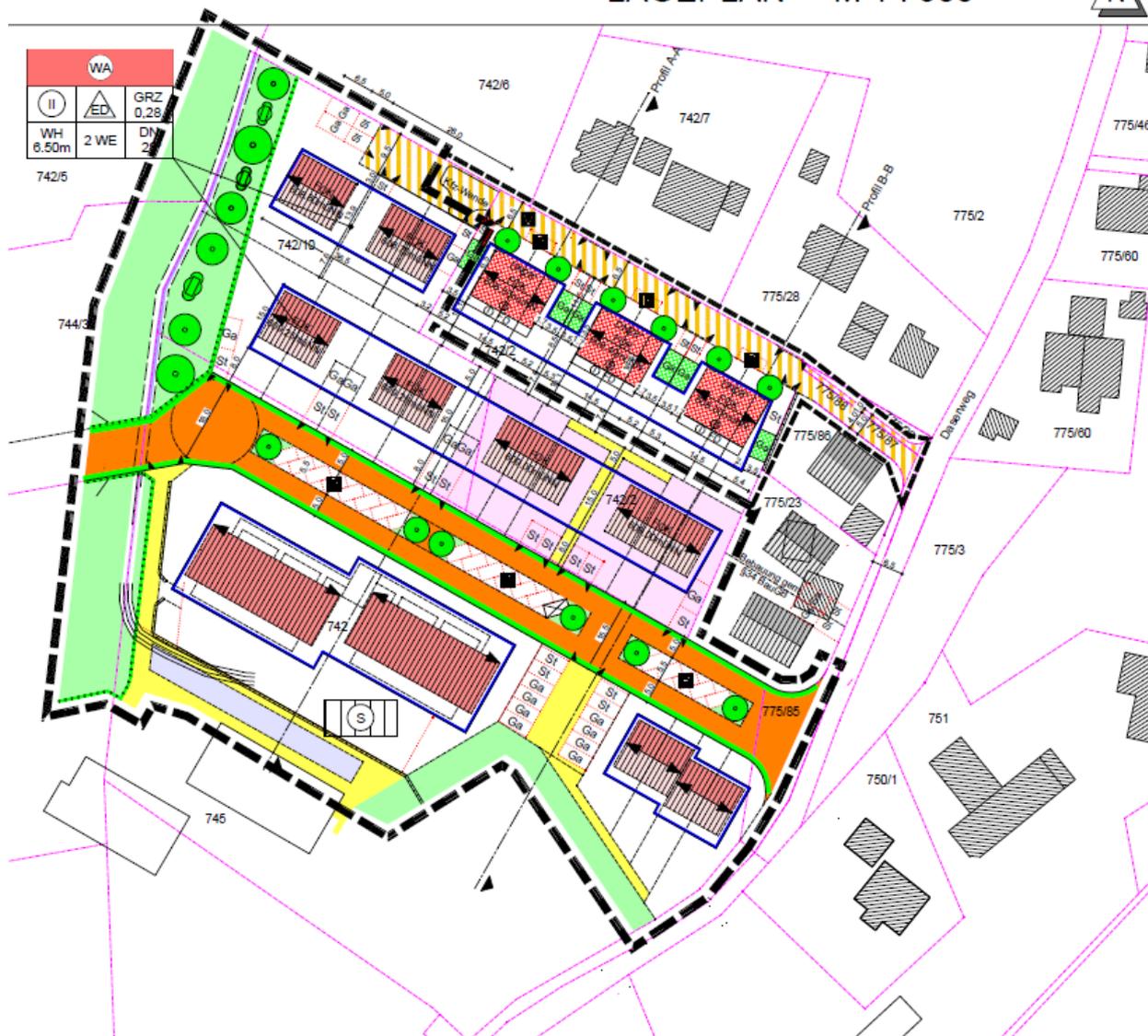


Dieser Planentwurf ist noch mit einer Nutzungsschablone für die Reihenhäuser sowie die Mehrfamilienhäuser zu ergänzen.

6. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Daserweg West – I“ nach Süden zur Einbeziehung der Teilfläche des städtischen Grundstücks Flurnummer 742, die nicht für die Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt wird, sowie damit die südliche Erschließungsstraße beidseitig bebaut werden kann, sowie nach Westen zur Einbeziehung des für die Neugestaltung der Uferböschung des bestehenden Grabens erforderlichen Raumes (Grundstücke Flurnummern 742/5 Teilfläche, 744/3 Teilfläche und 744/2 Teilfläche).

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zu den Grundzügen der Planung mit der Maßgabe, dass der Bereich der Reihenhäuser sowie der Mehrfamilienhäuser mit einer eigenen für diese Bebauung angepassten Nutzungsschablone bezüglich der Bauweise, der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten sowie der Grundflächenzahl belegt wird



Der Stadtrat beschließt, dass der entsprechend der Maßgabe zu ändernde Entwurf des Bebauungsplanes „Daserweg West – I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sind.

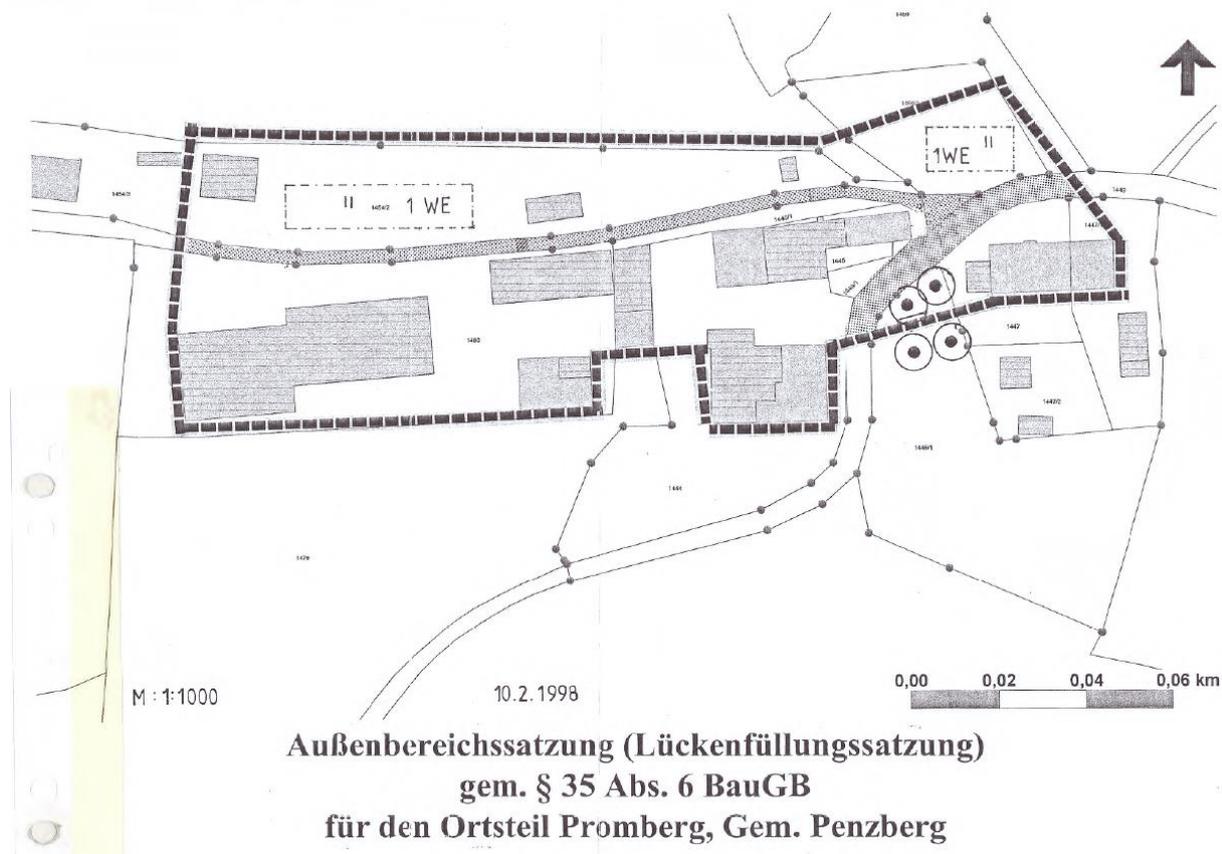
7. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 15.01.2019:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.10.1998 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg ist diese Außenbereichssatzung am 21.12.1998 in Kraft getreten.

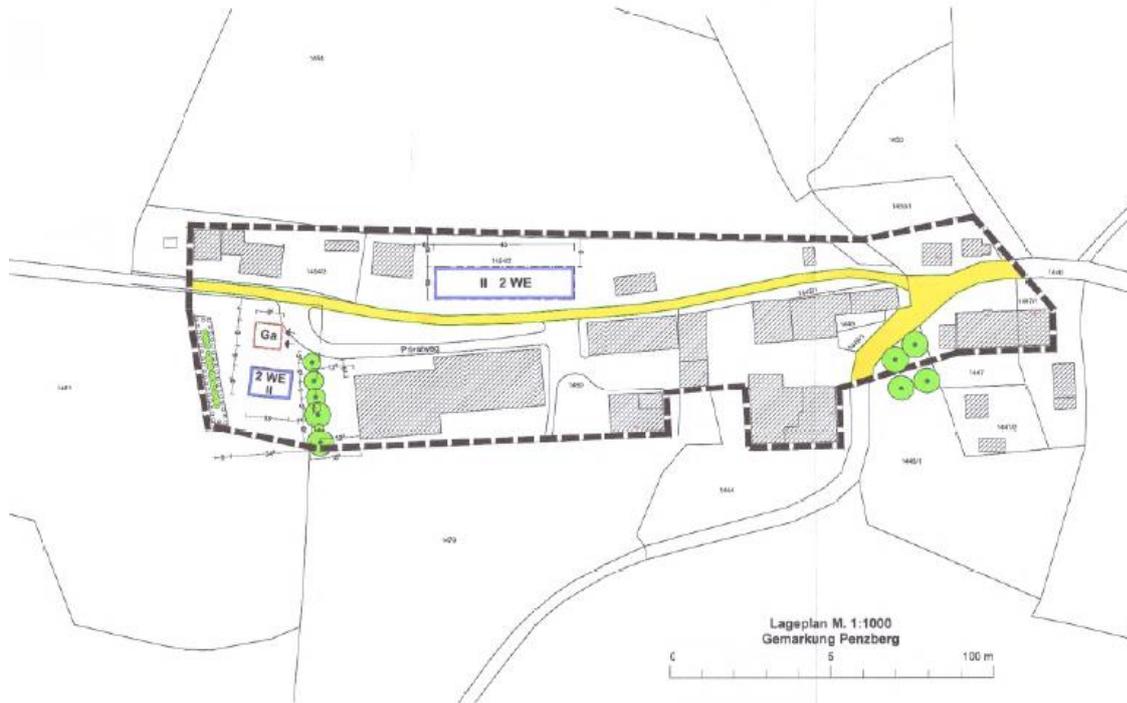
Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist nachfolgend dargestellt:



In den Jahren 2010 und 2012 hat der Stadtrat bereits die 1. und 2. Änderung der Außenbereichssatzung zur Erweiterung nach Westen mit Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1454/3 und 1481 Teilfläche beschlossen, um die Wohnbebauung Promberg 7 zu ermöglichen.

Nachfolgend ist der Plananteil der 2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Promberg dargestellt.

2. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg



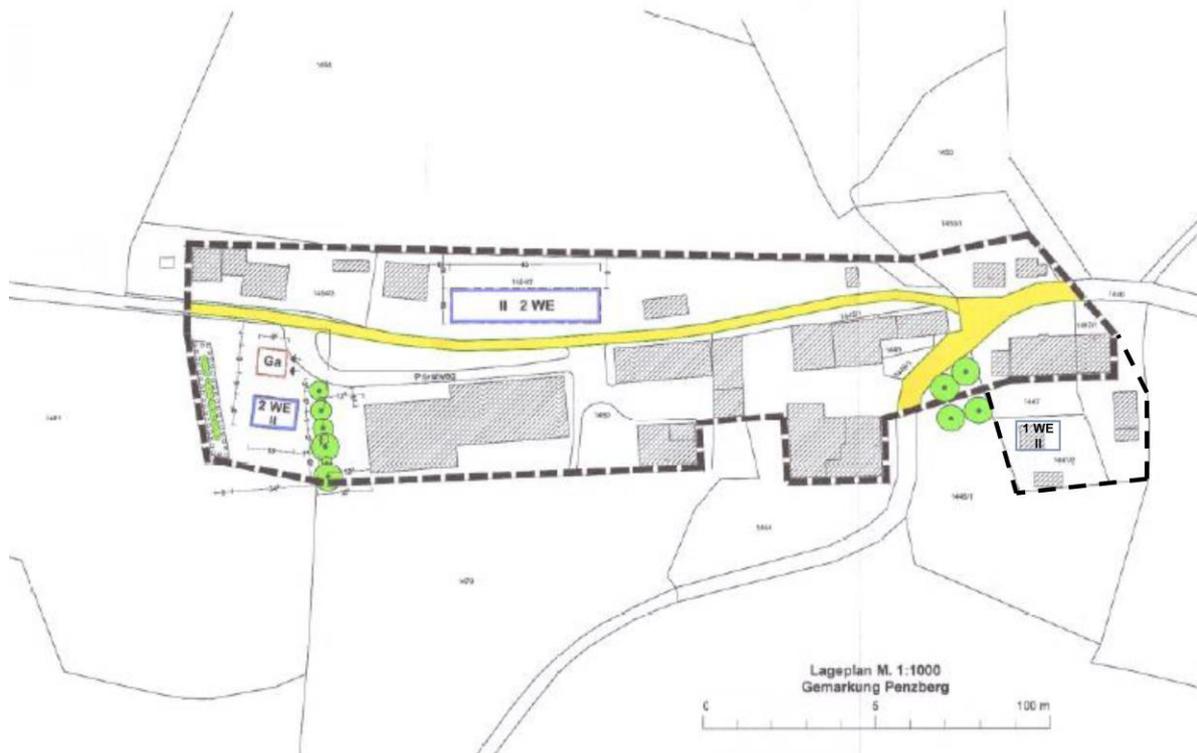
Mit Schreiben vom 29.11.2018, ergänzt am 30.11.2018, beantragt der Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 1447 und 1447/2 der Gemarkung Penzberg die Erweiterung der Außenbereichssatzung nach Südosten, um auf dem Grundstück Flurnummer 1447/2 der Gemarkung Penzberg das bestehende Nebengebäude (Garagen) teilweise durch ein kleines Wohngebäude zu ersetzen.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 15.01.2019:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung einer Satzung zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg anzuordnen. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Südosten zur Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1447, 1447/1 und 1447/2 der Gemarkung Penzberg sowie die Festsetzung von Baugrenzen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1447/2 der Gemarkung Penzberg.

Die entsprechenden Flurstücke sind in nachfolgendem Lageplan enthalten.

2. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg

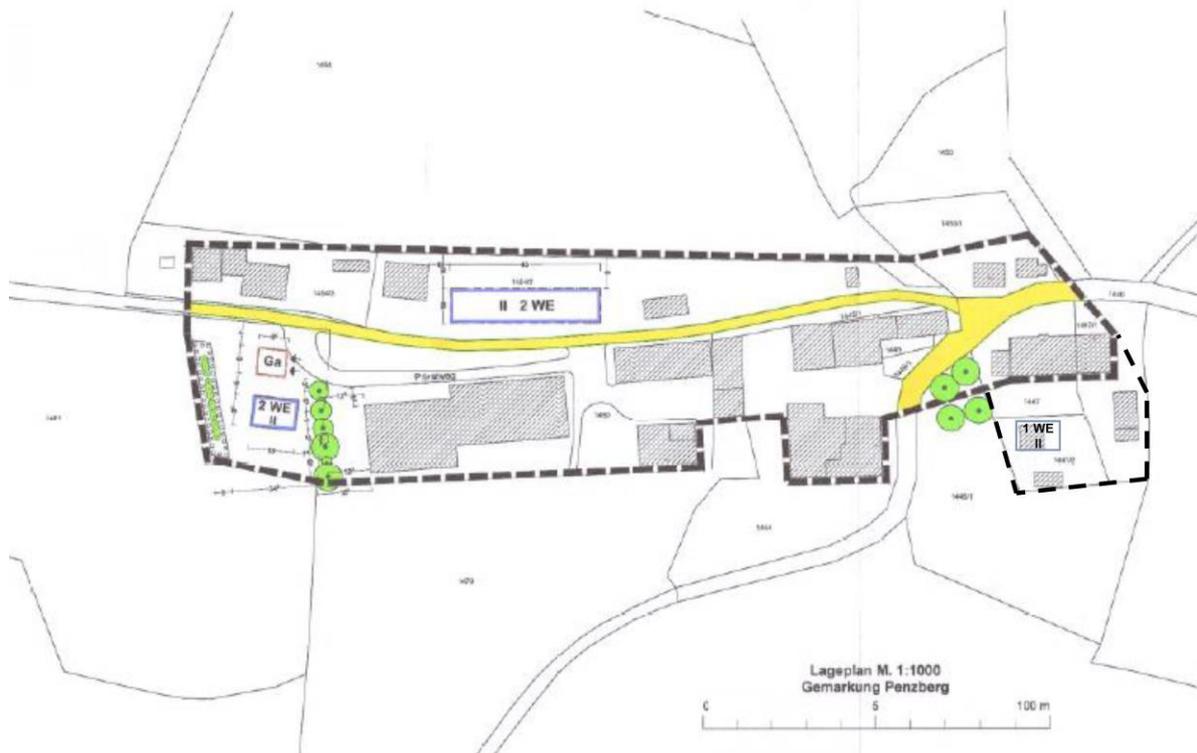


3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung einer Satzung zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg an. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Südosten zur Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1447, 1447/1 und 1447/2 der Gemarkung Penzberg sowie die Festsetzung von Baugrenzen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1447/2 der Gemarkung Penzberg.

Die entsprechenden Flurstücke sind in nachfolgendem Lageplan enthalten.

2. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg



4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktionen BfP und FLP beantragen eine Abstimmung über die „Welle“ mit Auslaufbecken für das neue Erlebnisbad und die gleichzeitige Übernahme der hierfür anfallenden Investitionskosten.

Die antragstellenden Fraktionen begründen ihren Antrag mit dem Alleinstellungsmerkmal und der Beliebtheit eines Wellenbetriebes in der Bevölkerung.

Das Raumprogramm wurde im Planungsprozess für den Neubau des Familienbads des Öfteren beraten. Um klare Planungsgrundlagen zu haben, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 04.07.2018 (TOP 06oe) die abschließende Festlegung in Bezug auf ein Wellenbecken getroffen. In dieser Sitzung wurde auch der Vorentwurf beschlossen und dem Abruf der nächsten Leistungsphase (Entwurfsplanung) zugestimmt. Die Entwurfsplanung wurde inzwischen fertig gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 12.12.2018 (TOP 06oe) wurde der Entwurfsplanung zugestimmt. Aktuell werden die Unterlagen für den Bauantrag erstellt. Die Einreichung des Bauantrags ist für den 08.02.2019 geplant

Wenn dem Antrag zugestimmt wird, hat dies folgende Auswirkung in Bezug auf Kosten, FAG-Zuschuss und Termine:

- Kosten

Investitionskosten

- bei einer Anstauwellenanlage (25m Becken)	614.000 EUR
- bei Wellenbecken mit Strandauslauf (30m Becken)	1.400.000 EUR

Betriebskosten pro Jahr (Wasser, Abwasser, Wärme, Strom) 62.000 EUR

Betriebskosten bei 40 Jahren Nutzungsdauer 2.480.000 EUR

Planungskosten (Umplanung) 50.000 EUR

- Zuschuss FAG-Mittel entfällt

Zuschuss für 2 Übungseinheiten ca. 4,4 Mio EUR x Quote (bei 25%) 1.100.000 EUR

- Termine:

Überarbeitung der Entwurfsplanung/Kostenschätzung - Verzögerung hierdurch ca. 10-12 Wochen

Die zusätzlichen Kosten (Investition und lfd. Kosten) und der Entfall des FAG-Zuschusses sind im bisher abgestimmten Finanzrahmen nicht darstellbar. Daher wird vorgeschlagen den Antrag abzulehnen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Einbau einer Anstauwellenanlage abzulehnen.

Der Antrag der Stadtratsfraktionen BfP und FLP gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.

3. Sitzungsverlauf:

Die Antragsteller ziehen ihren Antrag infolge des fortgeschrittenen Planungsstadiums zurück.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Die Alte Bücherei steht seit geraumer Zeit leer. Der Leerstand des Objekts verursacht nicht nur Kosten, sondern ist auch mit Blick auf die Außenwirkung ein mittlerweile unbefriedigender Zustand.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Objekt zum Wohl der Stadt eine Belebung erfährt. Die Alte Bücherei könnte als sog. „Haus der Vereine“ genutzt werden. Unterschiedliche Vereine der Stadt könnten in dem Objekt ihre Verwaltung und ihre Büroeinheiten haben und z. B. Besprechungsräume gemeinsam nutzen. Durch das Nebeneinander der Vereine in einem Objekt würde eine bessere Zusammenarbeit der Vereine, ein Miteinander ermöglicht und ein sog. Synergieeffekt entstehen können. Mit einer entsprechenden Präsentation könnten sich die Vereine zudem an zentraler Stelle darstellen und Mitglieder werben.

Wegen der sicherheitsrechtlichen und brandschutztechnischen Situation (Stichwort: Flucht- und Rettungswege) sollen im „Haus der Vereine“ nur Verwaltungshandlungen und kleine Besprechungen stattfinden. Großveranstaltungen, z. B. Mitgliederversammlungen oder Feierlichkeiten finden an geeigneter Stelle, z. B. Stadthalle statt.

Damit sich die einzelnen Vereine im neuen „Haus der Vereine“ entsprechend ihres Charakters darstellen können, schlägt die Verwaltung vor, dass die Vereine an der Neu-/Umgestaltung des Objekts aktiv mitwirken (Planung und Realisierung).

Die Verwaltung benötigt zur Realisierung des Projekts „Haus der Vereine“ in der Alten Bücherei einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Objekt „Alte Bücherei“ künftig als „Haus der Vereine“ zu nutzen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Die Planung, möglichst auch die Realisierung soll bis zum Stadtfest abgeschlossen sein.

Der Antrag gilt damit als geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bedarfsabfrage bei den Vereinen vorzunehmen und den bautechnischen und brandschutzrechtlichen Aufwand für eine Ertüchtigung als Haus der Vereine überschlägig zu ermitteln.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

**19 Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros für das Volksbegehren
Artenvielfalt: Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 22.01.2019, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt die Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Eintragung für das Volksbegehren Artenvielfalt („Rettet die Bienen“) vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 auf mittags durchgehend, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag bis jeweils 17.00 Uhr und an den Samstagen von jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu erweitern.

Der Antragsteller begründet seine Initiative mit der Bedeutung des Volksbegehrens (Volksentscheid) Artenvielfalt, nachdem in den letzten Jahren die Artenvielfalt massiv zurückgegangen ist, wobei das Bienensterben und der Rückgang der Insekten weitreichende Folgen für die Landwirtschaft und Nahrungskette haben. Deshalb ist beabsichtigt durch umfangreiche Maßnahmen, wie z. B. die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, das Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten und eine stärkere Verankerung der Artenvielfalt im Bayerischen Naturschutzgesetz, den Rückgang der Artenvielfalt und das Bienensterben zu stoppen. Der Weg für die Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen soll durch ein Volksbegehren/einen Volksentscheid geebnet werden. Um auch Berufstätigen die Eintragung zu erleichtern und damit das Volksbegehren zu unterstützen, plädiert die Fraktion deshalb für die Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros.

Aktuell bestehen folgende, gesetzeskonforme Eintragungszeiträume:

Tag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	31.01.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 20.00 Uhr
Freitag	01.02.2019	08.00 – 12.30 Uhr
Montag	04.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	05.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	06.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 20.00 Uhr
Freitag	08.02.2019	08.00 – 12.30 Uhr
Samstag	09.02.2019	10.00 – 12.00 Uhr
Montag	11.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	12.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	13.02.2019	08.00 – 12.30 + 13.00 – 16.00 Uhr

Aus Sicht der Verwaltung kann zusätzlich zu den beiden Donnerstagen, an denen das Rathaus ohnehin bis 20.00 Uhr, vor allem für Berufstätige, geöffnet ist, noch der Samstag, 02.02.2019 von 10.00 – 12.00 Uhr als zusätzlicher Eintragungszeitraum angeboten werden. Ferner ist beabsichtigt auch den mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren in den beiden Penzberger Altenheimen die Möglichkeit anzubieten sich, in Absprache mit den Heimleitungen, an zwei Vormittagen am Volksbegehren in den Einrichtungen beteiligen zu können. Ansonsten hält die Verwaltung die Eintragungsmöglichkeiten für ausreichend.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen den Samstag, 02.02.2019 von 10.00 – 12.00 Uhr als zusätzlichen Eintragungszeitraum für das Volksbegehren anzubieten und an zwei Vormittagen auch den Seniorinnen und Senioren in den Penzberger Altenheimen direkt vor Ort die Möglichkeit zu geben, sich daran zu beteiligen.

3. Beschluss:

a)

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen den Samstag, 02.02.2019 von 10.00 – 12.00 Uhr als zusätzlichen Eintragungszeitraum für das Volksbegehren anzubieten.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 20 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Lenk, Keller, Zöllner, Frohwein-Sendl, Meindl, Kleinen, Fey, Schmuck, Geiger, Lisson, Probst, Jabs, Kammel, Sacher, Reitmeier, Kühberger, Eberl, Bocksberger)

b)

Der Stadtrat beschließt, an zwei Vormittagen auch den Seniorinnen und Senioren in den Penzberger Altenheimen direkt vor Ort die Möglichkeit zu geben, sich am Volksbegehren Artenvielfalt („Rettet die Bienen“) zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Roman Reis
Schriftführung